
9443/J XXIV. GP

Eingelangt am 12.10.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Bernd Schönegger, Dr. Franz Josef Huainigg,
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

**betreffend ÖBB: Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz wird ignoriert,
keine Barrierefreiheit am Grazer Ostbahnhof**

Seit Kurzem führt am wichtigen Nahverkehrsknoten „Ostbahnhof“ in Graz der Weg zum Bahnsteig durch eine Unterführung. Seit dem Umbau existiert zwar ein Liftschacht, aber kein Lift, auch keine Rampe entlang der Stufen. Für Rollstuhlfahrer ist somit diese Station ebenso unbenutzbar wie für Eltern mit Kinderwägen. Auch für gehbehinderte und ältere Menschen ist diese neue Situation eine Herausforderung. Am alten Bahnhof war Barrierefreiheit gegeben.

Auf der Homepage der ÖBB ist zum Thema Barrierefreiheit zu lesen:
„Für die ÖBB ist die Gruppe der Behinderten, die Senioren und Mütter/Väter mit Kleinkindern und Kinderwägen im Zentrum der Betrachtung. Dem ÖBB-Konzern ist es ein selbstverständliches Anliegen, im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu treffen.“

Es ist unverständlich, dass der Nahverkehrsknoten „Ostbahnhof“ nicht wie am Nahverkehrsknoten Graz „Don Bosco“ barrierefrei eröffnet wurde.

Die ÖBB verstößt mit ihrer Haltung gegen das im Jahr 2006 in Kraft gesetzte Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. Dieses Gesetz verpflichtet zur Sicherstellung der barrierefreien Nutzung bei Um- und Neubauten im öffentlichen Bereich.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

- 1) Wie stellen Sie als Eigentümervertreterin grundsätzlich sicher, dass die ÖBB den Anforderungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nachkommt?
- 2) Wie rechtfertigt die ÖBB die Verletzung der Verpflichtung zur Barrierefreiheit am Nahverkehrsknoten Grazer Ostbahnhof?
- 3) Warum wird ein barrierefreier Bahnhof so umgestaltet, dass eine Barrierefreiheit nicht mehr gegeben ist?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

- 4) Welchen Einklang mit dem Eisenbahngesetz sehen Sie für Bahnhöfe, die neu gestaltet werden, wie am Ostbahnhof, wo keine Barrierefreiheit gegeben ist?
- 5) Dürfen Ihrer Meinung nach Bahnhöfe ohne barrierefreien Zugang neu eröffnet werden?
- 6) Wird die ÖBB auf eigene Kosten einen Lift in die bestehende Anlage am Ostbahnhof einbauen?
- 7) Bis wann ist mit einer Umsetzung der fehlenden Baumaßnahmen zu rechnen?